

111

Genehmigte
Fassung

Verfahrensvermerke zur Ergänzung der 2. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
"Am Öferl"

Grundstück Fl.Nr. 2812, Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 26.09.1996

Der Änderungsplan wurde den be-
troffenen Trägern öffentlicher
Belange und Nachbarn am 07.10.96
zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim i.OB, 16.10.1996



Klaus Hawe
Klaus Hawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde
am 11.11.96 gemäß §§ 10 und
13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim i.OB, 06.12.1996



Klaus Hawe
Klaus Hawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß wurde am
20.01.97 im Amtsblatt Nr. 2
der Stadt Weilheim i.OB öffentlich
bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan
wird im Stadtbauamt zu jedermanns
Einsicht bereitgehalten.

Weilheim i.OB, 23.01.1997



Klaus Hawe
Klaus Hawe
1. Bürgermeister

ERGÄNZUNG ZUR 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
FÜR DAS GEBIET

"Am Öferl"

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

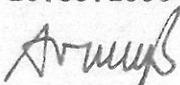
Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Öferl" in der Fassung vom 02.10.1995 wird mit folgender Formulierung ergänzt:

Die Ziffer 3.0. der Textfestsetzungen des Bebauungsplanes "Am Öferl" wird für das Mischgebiet MI, Buchstabe A, wie folgt geändert:

- A max. dreigeschossiger Baukörper.
Gewerbliche Nutzung wird zwingend für alle Geschosse mit Ausnahme des Dachgeschosses festgesetzt.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen der 2. vereinfachten Änderung in der Fassung vom 02.10.1995 sowie die Festsetzungen des Gesamtbebauungsplanes in der Fassung vom 25.05.1992 bestehen.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
26.09.1996



Armuß
Stadtbaumeister

